

Beitragsordnung des TSV Schwieberdingen

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt ab 2020

a) Familie (beide Elternteile und mind. 2 Kinder), (siehe Ziffer 5)	230,00 €
b) Aktive Mitglieder über 18 Jahre	94,00 €
c) Ehepartner von aktiven Mitgliedern	75,00 €
d) Elternteil im Krabbel- oder El-Ki-Tu (Antrag auf Ermäßigung muss jährlich neu gestellt werden)	62,00 €
e) Kinder, Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre In Ausbildung befindliche Personen von 18-27 Jahren (auf Antrag und mit Nachweis)	56,00 €
f) Das 3. und jedes weitere Kind einer Familie im TSV unter 18 Jahren	frei
g) Passive Mitglieder/Fördermitglieder	32,00 €
h) Ehrenmitglieder	frei

4. Abteilungsbeiträge

Abteilung Judo	Einmalig bei Aufnahme in die Abteilung	75,00 €
Abteilung Fußball	Erwachsene jährlich	35,00 €
	Kinder, Jugend - siehe Tabelle e) und f)	25,00 €
Abteilung Handball	Erwachsene jährlich	28,00 €
	Kinder, Jugend - siehe Tabelle e) und f)	14,00 €

5. Als Familie zählen (Ehe-) Partner und ihre zum Haushalt zählenden Kinder gemäß e). Der Familienbeitrag ist ausdrücklich zu beantragen (Geschäftsstelle), da dem Verein die Familienzugehörigkeiten i.d.R. nicht bekannt sind. Die Beitragszahlung erfolgt über ein Konto / bzw. eine Rechnung.
6. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen in der Geschäftsstelle während den Geschäftsstellenzeiten abzugeben.
7. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württ. Landessportbundes (WLSB) enthalten.
8. Der Einzug der Mitglieds- und Abteilungsbeiträge erfolgt durch Einzugsermächtigung/SEPA Lastschriftmandat jeweils jährlich am 1. März des Beitragsjahres. Beitragskonto des Vereins ist:
VR-Bank Asperg-Markgröningen, Konto-Nr. 70 802 009.
IBAN: DE76 6046 2808 0070 8020 09 - BIC: GENODES1AMT
Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer (ID) lautet: DE28TSV00000149136
Als Mandatsreferenz verwenden wir die Mitgliedsnummer und Name des Mitglieds
Für Mitglieder, deren Aufnahmeanträge zwischen dem 1.2. und dem 31.10. eingehen, führen wir jeweils am 1.12. eine Beitrags-Nacherhebung durch. Kosten bei Rücklastschriften gehen zu Lasten des Mitglieds.
9. Für Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhöht sich der Beitrag um eine Bearbeitungsgebühr von EUR 7,00. Die Zahlung des Gesamtbeitrages hat sofort nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zu erfolgen.
10. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von EUR 6,00 erhoben.
11. Bei Vereinseintritt bis zum 30.6. ist der volle Beitrag zu entrichten, ab 1.7. wird der Beitrag anteilig monatsweise berechnet.
12. Der Vereinsaustritt ist nur zum Jahresende möglich und muss der Geschäftsstelle bis zum 31.10. des jeweiligen Jahres schriftlich vorliegen.
13. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
14. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Daten der Mitglieder sind gemäß der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes geschützt. Jedes Mitglied hat das Recht in seine persönlichen Daten Einsicht zu nehmen.
15. Mit der Veröffentlichung von Fotos und Namensnennung in Spielberichten, auf der Homepage etc sind die Mitglieder einverstanden. Ein Widerspruch ist bei Trainingsaufnahme der jeweiligen Abteilungsleitung und dem jeweiligen Trainer schriftlich zu übermitteln.
16. Änderungen von Anschriften, der Bankverbindung oder Abteilungswechsel sind der Geschäftsstelle umgehend mitzuteilen.